

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.
N. 23. Dienstag, den 23. März 1875.

Verfügung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft angeordnete Hundesperre nicht allenthalben gehörig gehandhabt worden ist. An die Herren Bürgermeister zu Wilsdruff und Siebenlehn sowie Gemeindevorstände des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks ergeht deshalb und im Hinblick auf die Vorschrift in § 26 Absatz 5 der Verordnung vom 22. August vorigen Jahres, die in Folge der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden eintretenden veränderten Kompetenzverhältnisse betreffend, (Seite 125 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1874) Veranlassung, binnen 4 Wochen und bis zum 20. April dieses Jahres über die in Betreff der Cavillerungänge an ihren Orten getroffenen Einrichtungen schriftliche Anzeige anher zu erstatten.
Meißen, am 15. März 1875.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft betreffend.

Bezüglich des diesjährigen Ersatz-Geschäftes in dem aus den Städten Rossen, Lommatsch, Wilsdruff und Siebenlehn sowie aus den Ortschaften der Gerichtsamtsbezirke Rossen, Lommatsch und Wilsdruff gebildeten Aushebungsbezirke Rossen mit den drei Musterungsstationen Rossen, Lommatsch und Wilsdruff wird hierdurch in Gemäßheit der Bestimmung in § 71¹ der Militär-Ersatz-Instruction Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

Es kommen zur Musterung

am 22. April dieses Jahres

von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an

die Gestellpflichtigen der Stadt Lommatsch sowie aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirkes Lommatsch,
im Rathhause zu Lommatsch,

am 24. April dieses Jahres

von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an

die Militärpflichtigen der Stadt Wilsdruff sowie aus den sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirkes Wilsdruff in dem Gasthose zum Adler in Wilsdruff,

am 26. April dieses Jahres

von früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an

die Militärpflichtigen aus den beiden Städten Rossen und Siebenlehn in dem Gasthose zum deutschen Hause in Rossen,

am 27. April dieses Jahres

von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an

die Militärpflichtigen aus den nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirkes Rossen:
Abend, Augustusberg bis mit Karcha mit Neukarcha,
ebensfalls im Gasthose zum deutschen Hause in Rossen,
und

am 28. April dieses Jahres

von früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an

die Militärpflichtigen aus den nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtes Rossen:
Rakenberg bis mit Zetta mit Gallschütz
gleichfalls im Gasthose zum deutschen Hause in Rossen.

Es werden die in diesem Jahre zur Bestellung vor der Ersatz-Commission verpflichteten Mannschaften hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den angegebenen Musterungsterminen zu Vermeidung der in den §§ 176 und 177 der Ersatz-Instruction enthaltenen Strafen und Nachtheile aufgefordert. Ebenso haben zu Vermeidung gleicher Strafen und Nachtheile diejenigen Militärpflichtigen, welche sich noch nicht zur Stammmrolle angemeldet haben, solches schleunigst zu bewirken.

Die Loosung der Militärpflichtigen aus dem ganzen Aushebungsbezirke Rossen wird

den 29. April dieses Jahres

von früh 8 Uhr an,

in dem Gasthose zum deutschen Hause in Rossen stattfinden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für die Mannschaften, welche bei der Auslosung im Loosunglocal nicht gegenwärtig sind, wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Vergünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung, spätestens aber, bei Verlust derselben, bis Mittags 12 Uhr des Musterungstages anzubringen und durch amtliche oder stadträthliche Zeugnisse zu bescheinigen. Auf Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Reklamationsanträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden in Gemäßheit der Bestimmungen § 108⁶ der Ersatz-Instruction in der Regel von der Ober-Ersatz-Commission zurückgewiesen, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden sein sollte.

Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden, so ist es wünschenswerth, daß sich die Eltern der Militärpflichtigen vor der Commission mit einfinden.

Die Entscheidung der Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationen werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als be-
kannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten sich zur Anhörung derselben nicht eingefunden haben.

Recurse gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission an die Ober-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10
Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist, und zwar bis Nachmittags
5 Uhr des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wenn ein Militairpflichtiger an Epilepsie zu leiden behauptet, so müssen, bevor seinen Angaben Folge gegeben werden darf, nach
§ 74^o der Ersatz-Instruction **mindestens** 3 glaubwürdige Zeugen an Eidesstatt vor einem Mitgliede der Ersatz-Commission oder einer an-
deren Behörde protokolllarisch erklärt haben, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militairpflich-
tigen wahrgenommen haben.

Die Militairpflichtigen werden auch noch darauf hingewiesen, daß sie **lediglich** dadurch, daß sie sich im 1. Concurrrenzjahre vor
dem Loosungstermine zu einem dreijährigen, resp. bei der Cavallerie zu einem vierjährigen freiwilligen Dienstantritte anmelden, die Berech-
tigung erlangen, die Waffengattung und den Truppentheil, bei welchem sie eingestellt zu sein wünschen, sich zu wählen, ihre Brauchbarkeit
für die betreffende Waffe vorausgesetzt, daß dagegen später eingehenden Gesuchen um Wehl des Truppentheils aus dienstlichen Gründen
nicht entsprochen werden kann.

Ferner wird noch ganz besonders auf die Vortheile aufmerksam gemacht, welche den zu einem vierjährigen activen Dienste bei der Ca-
vallerie sich verpflichtenden Mannschaften nach den Bestimmungen in § 12^o und § 52^o Absatz 3 der Landwehr-Ordnung vom 5. September
1867 (Seite 9 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1873) zukommen. Es ist aber hierbei zu erwähnen, daß zu einer solchen
soeben gedachten Verpflichtung die väterliche resp. vormundschaftliche Einwilligung erforderlich ist, daher bei den von den betreffenden Mili-
tairpflichtigen zum Ersatzgeschäfte abzugebenden verpflichtenden Erklärungen die Väter bez. Vormünder durch Beitritt hierzu und Mitvollzieh-
ung des über diese Erklärungen aufzunehmenden Protocolls sich zu betheiligen haben.

Schließlich wird noch auf die Bekanntmachung der Ersatz-Commission vom 29. Januar dieses Jahres, die Classificirung der Reserve-
und Landwehr-Mannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse betr., sowie auf die deshalb bestehenden Vorschrif-
ten (Seite 131 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1873) hingewiesen.

Meißen, am 3. März 1875.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Nossen.
Schmiedel.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Grumbach ist unter dem Viehstand die Maul- und Klauenseuche aufgetreten.

In Gemäßheit § 4 Abs. 2. der Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 24. März 1874 werden die Gemeindevor-
stände der nächstgelegenen Ortschaften mit der Veranlassung hiervon in Kenntniß gesetzt, dies den dortigen Viehbesitzern bekannt zu machen, und
sie zur Vorsicht anzumahnen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 15. März 1875.

Schmiedel.

Tagesgeschichte.

Der preussischen Kammer lag am 16. März der Gesetzentwurf über die Ein-
stellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Bischöfe und Geistlichen
vor. Von diesen Verhandlungen wird noch lange die Rede sein, nicht nur in den
Zeitungen, sondern in der Geschichte. Wir wiederholen daher die Hauptfachen mit
Hinzufügung der neuesten Berichte.

Reichensperger (Ulramontan, Appellrath) nennt die Vorlage ein Gesetz
der Rache, welches mit Vorjaß Unrecht thun wolle, und wurde zur Ordnung ge-
rufen. Er fügte hinzu, die Katholiken in Preußen besitzen nur noch die Freiheit, zu
danken, zu plaudern und jede Knibill zu ertragen. Cultusminister Falk nannte das
eine Unwahrheit, ja in dem Munde mancher Leute sei es eine Lüge; der Widerstand
der Geistlichen gegen die Staatsgesetz sei der einzige Grund des Gesetzes; die Ka-
tholiken hätten kein Recht, über Verfolgung ihrer Kirche und Vernichtung ihres Glauben-
s zu klagen, die Kirchengesetze in Oesterreich seien zum Theil noch viel schärfer
und würden von den kath. Geistlichen befolgt, ja der Papst selbst habe kürzlich dem
Bischof von Linz die Unterwerfung unter dieselben Gesetze wie in Preußen ausdrück-
lich gestattet. Was den Bischöfen in Oesterreich u. möglich sei, sei es auch in Preu-
ßen. Der preussische Staat wolle sich nur nicht offen verhöhnen lassen. Er sei über-
zeugt, daß ihn nicht nur die Mehrheit der Abgeordneten, sondern auch die große
Mehrheit des preussischen und deutschen Volkes zustimmen werde. (Anhaltendes
Staub.)

Abg. von Sybel: Ja, in Oesterreich dürfen dieselben Gesetze gehalten werden,
die in Preußen für ungültig erklärt werden. Das heißt auf deutsch: Der Streit
zwischen Preußen und Rom ist kein religiöser, sondern ein politischer. Der
Papst hat die Pressfreiheit feierlich verdammt und Niemand braucht und mißbraucht
die Pressfreiheit mehr als die ultramontane Partei, sie hat allein 80 Kaplansblätter
gegründet, sie legen die Freiheit dahin aus, daß sie alles drucken können, was sie
wollen, daß aber das Volk nur das lesen darf, was sie wollen. Der deutsche Pa-
triotismus werde untergraben. Ein rheinischer Verein habe zum Geburtstag des
Kaisers und Königs 100,000 Bilder geschenkt, die Lehrer hätten aber die Verteilung
an die Schulkinder abgelehnt aus Furcht vor dem Pastor. Ein Candidat zur Ge-
meinderathswahl sei abgelehnt worden, weil er am Geburtstag des Kaisers und
am Sedantage geflaggt habe. Ein ultramontaner Schriftsteller, Conrad von Bo-
land, schildere in einem Roman die Diocletianische Christenverfolgung
(auch der neuesten Zeit). Der Kaiser Diocletian sei ein alter schwacher Mann, sein
Minister Marcus Trebonius, immer Mark genannt, sei dagegen ein abhullicher
Mann, 6 Fuß lang, mit einem Rahlkopf und von teuflischer Grausamkeit, der den
Kaiser zur Verfolgung verleite. Als der Kaiser einfiel, daß er verführt wird, läßt
er den Minister verhaften, dieser flieht, fällt in einen Sumpf und erstickt jämmerlich.
Die Soldaten, die ihn verfolgten, erkennen darin das Strafgericht Gottes.

In diesem Augenblick tritt der geschilderte Mark (Bismarck) selber freundlich
grüßend in den Saal ein, ohne Ahnung, warum Abgeordnete und Publikum sich
lachend erheben und ihn mit stürmischem Zuruf und Händeklatschen begrüßen. Er
sieht sich erkant rings um, bis er über die Geschichte vom schlimmen Mark aufge-
klärt wird, sich den Bart streicht und milacht.

Der alte Hundshauer Gerlach (Protestant) ist von dem guten Recht des
Papstes und der römischen Clerici fest überzeugt, Bismarck und Falk sind im Un-
recht, ihr Grundgesetz lautet: „Der Staat ist Gott und der jeweilige Cultusminister ist
sein Prophet.“ Er führt sogar Dr. Luther für die Bischöfe in's Feld. Dieser habe
vor Kaiser und Reich erklärt: Ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen! — Und
doch sei diesem Hochverräter im Beisein des Königs ein Denkmal errichtet worden.
— Die Bischöfe und Pfarrer würden sich nicht entmuthigen lassen. „Ich hörte,“
schloß er, „am Sonntag Latere einen Pfarrer predigen; er sagte, als von der Spei-
jung die Rede war, er fürchte die bevorstehende Hungertur nicht; denn er wisse, daß
in jeder Hütte seines Dorfes ein Leps stehe, in den er seinen Löffel stecken könne.
(Gr. Heiterkeit.) Meine Herren, über solche Männer haben Sie keine Macht.“

Fürst Bismarck: Ich will nur auf eine Aeußerung antworten, auf die falsche
Anwendung des richtigen Wortes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Men-
schen.“ Ich erkenne diesen Satz als richtig an und glaube Gott zu gehorchen, wenn
ich dem Könige diene, demselben König, dem ja der Borredner (v. Gerlach) früher
auch gedient hat mit dem Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland. Dieser
Wahlspruch scheint ihm jetzt sehr auseinander gekommen zu sein. Ja, ich glaube
Gott zu dienen, wenn ich meinem König diene, der einem großen Staatswesen vor-
steht, der die Geistesfreiheit seiner Bürger gegen römischen Geistesdruck zu
schützen hat. Ich betrachte dies als eine mir von Gott auferlegte Pflicht. Wir

treiben keinen Götzendienst, wie man uns vorgeworfen, und der Borredner glaubt
dies selber nicht (wenn er ehrlich sein will), er hätte bei solchen Anschuldigungen
besser gethan, an seine 80 Jahre zu denken, auf die er selber angespielt. Die Frage,
um die es sich handelt, lautet: „Soll man dem Papste mehr gehorchen als dem
Könige?“ Zwischen dem Papst und Gott ist für mich (und wohl auch für den Bor-
redner) ein großer Unterschied. — Uebrigens rechne ich selbst nicht auf einen großen
Erfolg des betr. Gesetzes. Der Papst und zehnmal mehr der Jesuitenorden sind viel
zu reich, als daß es auf eine so kleine Summe (1 Mill. Thlr.) ankommen kann, wir
thun mit dem Gesetze einfach unsere Pflicht. Wir schützen die Unabhängigkeit
des Staates und die Geistesfreiheit der deutschen Nation, wir be-
freien sie von dem Druck des von den Jesuiten geleiteten römischen
Papstes, wir thun es mit Gott für König und Vaterland. (Stürmischer
Beifall. Bismarck verläßt das Haus sofort.)

Außerlich ist berühmt durch seine Drei-Kaiser-Schlacht; Napo-
leon I. sprach mit Vorliebe von der Sonne von Auferlig. Uns
wird sich diesen Sommer einen guten Namen machen durch den Drei-
Kaiser-Frieden. Der deutsche und russische Kaiser werden dort trinken
und baden und der österreichische Kaiser wird sie dort besuchen; sie
werden sicher das stille Bündniß erneuern, das Europa den Frieden
erhält. (Kaiser Wilhelm wird dem König Victor Emanuel im Mai
seinen Begegnungsbuch machen und zwar in Mailand.)

In dem Entwurfe des Gerichtsverfassungsgesetzes für das deutsche
Reich wird die academische Gerichtsbarkeit beseitigt. Damit
fällt abermals ein Stück mittelalterlichen Ueberbleibfels, nachdem die
geistliche Gerichtsbarkeit bereits aufgehoben ist. Daß die letzte Aus-
nahme von der alle Staatsbürger umfassenden gemeinsamen Gerichts-
barkeit, das Privileg einer besonderen Gerichtsbarkeit für das Mili-
tär, fällt, dafür liegen die Ausichten augenblicklich nicht besonders
günstig. Fallen wird sie aber auch mit der Zeit. Die Disciplinar-
gewalt der Universitäten über die Studirenden, eine sehr wohlthätige
Einrichtung, bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

Gestern Märzstaub, morgen Märzschnee, der den Augen
wehe thut und noch gar keine Aussicht läßt, daß der Winter Abschied
nimmt. Aerger aber als bei uns, ist's in Bukarest. Dort liegt der
Schnee klasterhoch auf den Straßen und eisige Stürme toben Tag
und Nacht. Die Wölfe, von Hunger getrieben, sind in den Vorstädten
von Bukarest eingefallen und haben nicht nur Vieh und Geflügel ge-
raubt, sondern auch Menschen angefallen.

Das Spionensieber, welches während des letzten Krieges und un-
mittelbar nach Beendigung desselben in Frankreich grassirte und
oft die beklagenswerthe Opfer forderte, ist noch immer nicht ganz
geschwunden. Erst kürzlich wurde ein angesehenener Russe von der
Gendarmarie als deutscher Spion festgenommen und in das Gefäng-
niß geworfen, weil er an den Ufern der Loire in seinem Scizzenbuche
gezeichnet hatte; jetzt will man nun gar entdeckt haben, daß mehrere
im Jura hausende Zigeunerfamilien — preussische Spione in ihrer
Mitte bergen! Zwei derselben, die denn auch bereits verhaftet wur-
den, sollen Pläne und Notizen bei sich gehabt haben, wie die Zigeuner
nicht bei sich führen.

Vertikales.

Von Sonnabend, den 27. d. M. an, wird der F. A. Herr-
mann'sche Omnibusverkehr zwischen hier und Dresden versuchsweise
verdoppelt werden, so daß man nunmehr täglich zwei Mal nach
Dresden herein- und herauszufahren Gelegenheit hat. (Siehe Fahrpl.)

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Mittwoch, Mittags 12 Uhr: Beichte hält Herr P. Schmidt.
 Gründonnerstag: Vormittags predigt Herr Diac. Canig.
 Communion.
 Charfreitag: Vormittags predigt Herr P. Schmidt.
 Nachmittags 2 Uhr predigt Herr Diac. Canig.

Kirchenmusiken:

Charfreitag zum Frühgottesdienst: Hymne: Ich danke dir von Herzen — von Bedtler.
 Zum Nachmittagsgottesdienst: Terzett aus dem Drama: „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdi.

Holz-Auction.

Im

Gasthofe „zum deutschen Hause“ zu Tharandt

sollen

den 31. März 1875, von früh 9 Uhr an,

nachstehende in den Abtheilungen 30 und 31, Heilige Hallen, des

Tharandter Staatsforstrevieres

aufbereitete, größtentheils an zur Abfuhr geeignete Orte gerückte Hölzer, als:

- 1309 Stück buchene Klöße, von 13 bis 71 Centimeter Oberstärke und 3 bis 4,5 Meter Länge,
- 63 „ hornbaum. dergl., von 10 bis 35 Centimeter Oberstärke und 2 bis 4 Meter Länge,
- 2 „ birchene dergl., von 20 und 23 Centimeter Oberstärke und 3 Meter Länge,
- 33 „ weiche dergl., von 16 bis 49 Centimeter Oberstärke und 3 bis 4,5 Meter Länge,
- 1 hornbaum. Stange, von 7 Centimeter Unterstärke und 6 Meter Länge,
- 4 Raummeter buchene Nusscheite, von 0,75 und 1 Meter Schnittlänge,
- 43 „ „ gute Brennscheite,
- 5 „ weiche wandelbare dergleichen,
- 90 „ harte gute Baken,
- 11 „ wandelbare dergleichen,
- 6 „ „ Stöcke,
- 20 Wellenhunderte hartes Reißig,

einzelnen und partienweise gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Die betreffenden Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen besondere Auskunft.

Tharandt, am 16. März 1875.

Das Königl. Forstrentamt.
N. von Schröder.

Die Königl. Revierverwaltung.
M. Weißwange.

Holz-Auction.

Mittwoch, als den 24. März, von früh 9 Uhr an,

sollen in der Struth zu Limbach 198 fichtene Stämme, von 12 bis 26 Centimeter Mittelstärke, 12 Kieferne Klöße, von 23 bis 33 Centimeter Oberstärke, 250 Stangen, von 4 bis 17 Centimeter Unterstärke, 8 Raummeter Scheite an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Carl F. Zehl.

Holz-Auction.

Donnerstag, als den 25. März, von Nachmittag 1 Uhr an, sollen im Kirchenholz zu Blankenstein 48 Stück birchene Nussholz, von 12 bis 27 Centimeter Mittelstärke und 4 bis 5 Meter lang, 11 Raummeter birchene Scheite und Rollen und 16 Schnödelhaufen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden.

Die Verwaltung.

Nutz- und Brennholz - Auction.

Dienstag, als den 30. März,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in Limbach bei Herrn Gutsbesitzer Just ca. 20 Stück fichtene Baustämme, einige hundert birchene Deichselstangen, Arm- und Nameichen, Hackestöcke, Scheit- und Rollklattern, harte Reißig- und Wurzelhaufen, gegen Baarzahlung vom Unterzeichneten versteigert werden.

Herzogswalde.

Carl Seurich.

Schlagholzhaufen - Auction.

Im Reviere des Rittergutes Klipphausen sollen

Dienstag, den 30. März d. J., von früh 9 Uhr an

ca. 160 Haufen Schlagholz (in welchen sich schöne birchene Stangen befinden) unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Der Sammelplatz ist oberhalb des Sommerstalles nächst der Silberstraße.

NB. Abfuhrwege gut.

Wrzesinsky.

Baumwollene und halbwollene Rock- und Hosenstoffe

empfehlte in sehr dauerhafter Waare

Carl Kirscht, Wilsdruff.

Handschuhe

in Glacé, Trico, Seide, Zwirn und Baumwolle, sowie Strumpflängen in allen Nummern und verschiedenen Farben, in schöner Auswahl, empfiehlt billigst

Wilsdruff.

F. Rehme.

Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Kesselsdorf und Dresden
vom 27. März 1875 an.

Abfahrt von Wilsdruff:

Täglich früh 6 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gasthaus z. Sächs. Hof, Breitestr. Nr. 2:

Sonn- und Festtags früh 6 1/2, Mittags 11 1/2 u. Abends 7 Uhr,

Wochentags früh 6 1/2 Uhr und Nachmittags 5 Uhr.

à Billet 1 Mark.

F. A. Herrmann.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 19. März.

Eine Kanne Butter 2 Mark 70 Pf. bis 2 Mark 80 Pf.

Ferkel wurden eingebracht 143 Stück u. verkauft à Paar 18 Mark — Pf. bis 39 Mark — Pf.

**Franz. Catharinenpflaumen,
Amerik. Nefelschnitte,**

empfehlte schöne süße Waare, Gustav Adam in Wilsdruff.

Zur gefälligen Beachtung!

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich das bisher von Herrn Hänsel allhier betriebene

Mehlgeschäft

von demselben übernommen und auf meine Rechnung fortführen werde. Es soll mein Bestreben sein, durch reelle und möglichst billige Bedienung mir die geehrte Kundschaft zu erhalten.

Unkersdorf, am 20. März 1875. Herrmann Wustlich.

Eine Partie fertiger Baumstämme

liegen zum Verkauf bei Heinrich Gräßchel in Wilsdruff Nr. 120.

**Meine im Herbst 1874
in Dresden**

18 Wilsdrufferstrasse 18

neu eröffnete

**Seiden-, Manufactur-
und Modewaaren = Handlung**

ist bereits schon jetzt mit allen Neuheiten der Frühjahrs-Saison reich sortirt und empfehle ich nächst einer großen Auswahl sehr preiswerther seidner, wollner und baumwollner Kleiderstoffe. (z. B. Grisaille: schwarz und grau gestreifte Seidenstoffe), Meter 2 Mark, frühere Elle 1 1/4 Ngr.

Cachmire, Shales und Tücher etc., namentlich ein durchaus neues, höchst geschmackvolles Sortiment confectionirter Artikel, als:

Perlen-Curasse mit schürzenartiger Tunique, Fächer-
röcke von 7 Mark = 2 1/2 Thlr. an, Cachmir- und
leinene Tuniques, Stoffröcke, Regenmäntel,
Jaquets, Talmas.

Fertige Morgenkleider mit Watteaufalte schon
zu 6 Mark = 2 Thlr. an, und stehen Auswahl- wie Muster-
sendungen zu jeder Zeit mit besonderem Vergnügen zu Diensten.

Rich. Chemnitzer

18 Wilsdrufferstrasse 18.



Morgen Mittwoch soll von 10 Uhr an ein
Schwein verpfundet werden, à Pfund 6 Ngr., bei
Ernst Fieke.

Eine hochtragende Ziege

ist zu verkaufen in der Schulwohnung zu Limbach.

Ein neuer starker einspänn. Wagen

ist zu verkaufen Dresdnerstraße No. 95.

Künftigen Donnerstag, als den 25. März, von Nachmittags 1
Uhr an wird ein Schwein verpfundet bei

Heinrich Hoppe.

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern, welcher die Schmiedes-
profession erlernen will, kann unter annehmbaren Bedingungen ein
Unterkommen finden beim Schmiedemeister

Ernst Kühne in Rossen.

Ordentliche Mägde und Jungen

werden bei hohem Lohn und guter Kost gesucht; nur mit guten
Zeugnissen versehen wollen sich beim Gemeindevorstand in
Nieder-Sedlitz b. Dresden melden. (H. 31316a)

Einige Mitleser der Leipziger Zeitung werden gesucht von
W. Kiessig.

Berichtigung.

Durch ein Versehen in der Druckerei ist in No. 22 d. Bl. auf Seite 4 in der zweiten Bekanntmachung des Herrn Schuldirektor
Bed. die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder betreffend, im 2. Absätze irrtümlich der 30. Juli gesetzt worden; es muß der
30. Juni heißen.

Redaction, Druck und Verlag von F. A. Berger in Wilsdruff.



Seidenhüte,

(Cylinder,)

sowie für die Saison
moderne gesteierte schwarze

Filzhüte

in verschiedener Facon, empfehle ich meinen geehrten Kunden und
Gönnern in Auswahl zur gütigsten Beachtung.

Wilsdruff,
Schulgasse 188.

G. Rühlemann.
Hutmacher.

**Aecht englische Barbiermesser
und Streichriemen,**

hält bei Bedarf den geehrten Herren von Stadt und Land, die sich
selbst barbieren, angelegentlichst empfohlen.

Für gute Messer wird garantiert.

Um gütige Beachtung bittet

Wilsdruff,
Dresdnerstr.

Th. Andersen.
Barbierstuberbesitzer.

Jaquettes

in allen Größen und verschiedenen Neuheiten empfehle ich zu billigen
Preisen

Carl Kirscht.

Aechte Goldwaaren,

als: Garnituren, Broschen, Ohrringe, Doppel-
ringe, Siegelringe, Trauringe, Medaillons,
Manschettenknöpfe, Kragenknöpfe, Arm-
bänder, Tuchnadeln, Uhrketten, Uhrhaken,
Uhrschlüssel.

empfehlen mit Garantie zu billigen Preisen

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

Gänzlicher Ausverkauf

meiner Ladenartikel bis ultimo März

namentlich: Schreib-, Brief-, Zeichen-, Noten- und Seidenpapier,
Couverts, Tinten, Stahlfedern und Halter, Gummi, Schiefertafeln,
Lineale, Federkästen, Schreibbeute, Papierwäse, Schlipse,
Kragen und Manschettenknöpfe, Notizbücher, Cigarren-Stuis,
Geldtaschen, Wandtaschen, Briefmappen, Papeterien, Näh- und
Schmuckkästchen, Photographicalbums und Rahmen u. dergl.
mehr. Eine Partie Bücher vermischten Inhalts zu 1/2 bis 1/3
des Ladenpreises.

R. Gröbe,

Buchdruckerei 1. Etage.

Gute Nefel

sind im Ganzen und Einzelnen noch zu verkaufen bei

August Fickmann in Wilsdruff.

Goldner Löwe.

1. und 3. Feiertag:

Extra-Concert,

wozu vorläufig einladen

W. Kiessig.

Th. Bräunert.

Den zweiten Osterfeiertag:

Jugendball

im Gasthose zu Groitzsch,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Den zweiten Osterfeiertag:

Casino in Limbach.

Die Vorsteher.

Den zweiten Osterfeiertag:

Tanzmusik

im Gasthose zu Grumbach,

wazu ergebenst einladet

Engelmann.